

Was sollte jeder Zahnarzt/jede Zahnärztin über die Neuerungen in der Wirtschaftlichkeitsprüfung wissen?

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben musste die Wirtschaftlichkeitsprüfung für Zahnärzte ab 2008 neu geregelt werden. Die KZV Berlin hat deshalb mit den Krankenkassenverbänden am 13. März 2008 eine neue Prüfungsvereinbarung abgeschlossen, in der die Details vereinbart sind. Dies betrifft insbesondere die Stichprobenprüfung der Gesamttätigkeit des Zahnarztes, die erstmals ab dem 4. Quartal 2008 nach einem neuen Verfahren durchgeführt wird.

Bei diesem neuen Verfahren handelt es sich um eine **Zufälligkeitsprüfung**, auch Stichprobenprüfung genannt. Jeweils 2% der Praxen/Zahnärzte (ca. 60 Zahnärzte) werden pro Quartal mittels eines Zufallsgenerators ausgewählt und ihre Abrechnungsweise anhand von -ebenfalls zufällig ausgewählten Patientenfällen- betrachtet. Dabei werden sowohl das Prüfquartal als auch die zurückliegenden drei Quartale zugrunde gelegt. Unwirtschaftlichkeiten werden mittels der repräsentativen Einzelfallprüfung ermittelt. Dies bedeutet, dass von den zufällig ausgewählten Behandlungsfällen auf die gesamte Abrechnung der Praxis zu schließen ist. Diese Prüfmethode bringt es mit sich, dass ein Zahnarzt/eine Zahnärztin in einem Prüfverfahren ggf. auch Kopien seiner Karteikartendokumentation und Röntgenbilder der betreffenden Patienten bei der Prüfungsstelle einreichen muss. Selbstverständlich hat er auch Gelegenheit, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben oder mündlich vorzutragen. Zur Unterstützung der Prüfungsstelle stehen Beratungszahnärzte/innen zur Verfügung, denen die zahnmedizinisch-fachliche Beurteilung und die Beratung der zu prüfenden Zahnärzte/innen obliegt.

In Zukunft wird die Zufälligkeitsprüfung die vorrangige Prüfmethode darstellen. Zwar ist in der neuen Prüfungsvereinbarung auch die sog. **Auffälligkeitsprüfung** mit dem Aufgreifkriterium "Statistischer Vergleich der Praxis-Abrechnungswerte mit den Abrechnungswerten der übrigen Berliner Zahnarztpraxen" vorgesehen, jedoch ist dies nur ein nachrangiges Aufgreifkriterium, welches nur besonders auffällige Praxen erfassen soll und auch in diesen Fällen wird eine repräsentative Einzelfallprüfung mit zufälliger Auswahl der Patientenfälle im Prüfquartal durchgeführt.

In der Vergangenheit hatte doch manche Praxis ihr Abrechnungsverhalten quartalsweise an den statistischen Durchschnittswerten der 100-Fall-Statistik orientiert, um "als unauffällige Praxis" möglichst nicht in die Wirtschaftlichkeitsprüfung zu kommen. Dies führte dann gelegentlich sogar zur bewussten Nichtabrechnung tatsächlich erbrachter Leistungen. Auch insoweit ist die jetzt neu eingeführte Stichprobenprüfung eine verbesserte Prüfmethode.

Es sollte nicht vergessen werden, dass auch in der neuen Prüfungsvereinbarung wieder die **Einzelfallprüfung**, z.B. bei Parodontalbehandlungen, Kieferbruch (Aufbiss-Schientherapie) und KFO vorgesehen ist. Gerade in diesen Bereichen sollte jeder Zahnarzt/jede Zahnärztin deshalb verstärkt auf die Compliance der Patienten, die Einhaltung der Behandlungsrichtlinien und auf eine ausreichende Kartei- und Röntgendokumentation achten.

Da jetzt jede Praxis durch die zufällige Auswahl in die Prüfung kommen kann, sind in Zukunft verstärkt die Kartei- und Röntgendokumentation, die Kenntnis des Wirtschaftlichkeitsgebotes und der Bema-Abrechnungsbestimmungen wichtig, damit der Zahnarzt/die Zahnärztin seine wirtschaftliche Behandlungsweise gegenüber der Prüfungsstelle auch darlegen kann.

Fazit: Die Auswahl einer Praxis im Rahmen der neu eingeführten Zufälligkeitsprüfung lässt sich nicht vermeiden! Vermeiden lässt sich aber, dass ein Zahnarzt/eine Zahnärztin durch Rückforderungen belastet wird, die letztlich nur dadurch entstanden sind, dass er zu geringe Kenntnisse des Wirtschaftlichkeitsgebotes, der Behandlungsrichtlinien oder der Bema-Abrechnungsbestimmungen hat bzw. eine nur unzureichende Kartei- und Röntgendokumentation vorlegen kann.

Gute Kenntnisse auf diesen Gebieten -die in entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen vermittelt werden- können helfen, mit der neuen Wirtschaftlichkeitsprüfung in der Zahnarztpraxis sicherer umzugehen. Dies ist insbesondere Praxen, die sich neu niedergelassen haben, sehr zu empfehlen. Die KZV Berlin bietet deshalb sowohl für Vorbereitungsassistenten/innen und angestellte Zahnärzte/innen, als auch für neu niedergelassene Zahnärzte/innen regelmäßig entsprechende Fortbildungsseminare an.